

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2020/099**

**Abteilung 340 - Finanzen**

Federführung: Kaiser, Fabian  
Telefon: +49 7021 502-283

AZ:  
Datum: 27.07.2020

**Entscheidung über einen Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für die Bereiche Außenbewirtschaftung, Stellschilder sowie Fahrrad- und Warenstände aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Kenntnisnahme	nicht öffentlich	30.09.2020
	Beschlussfassung	öffentlich	07.10.2020

**ANLAGEN**

**BEZUG**

- Schließung bzw. eingeschränkte Nutzung von Ladengeschäften und Gastronomie aufgrund der Corona-Pandemie
- Beschluss zur „Sondernutzung Außenbewirtschaftung“ aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2020 (§ 40 ö)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 240, 320, BM, EBM, RPA

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

Die Stadt Kirchheim unter Teck wird als Einkaufserlebniszentrum wahrgenommen.

### Leistungsziel 5:

Die Kirchheimer Innenstadt mit all ihren Angeboten und Leistungen ist attraktiv.

### Maßnahme:

-

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 101.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	THH05
Produktgruppe	1221
Kostenstelle	32205000
Sachkonto	33210000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

Bei einem Verzicht auf 80 Prozent der Sondernutzungsgebühren 2020 für die Außengastronomie, Stellschilder sowie Fahrrad- und Warenstände entsteht ein Forderungsausfall in Höhe von einmalig rund 101.000 Euro.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

### Ausführungen:

## ANTRAG

Verzicht auf 80 Prozent der Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 für die Bereiche Außengastronomie, Stellschilder sowie Fahrrad- und Warenstände, um die weitreichenden negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

## ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Einzelhandel und die Gastronomiebranche schlägt die Verwaltung - trotz der anstehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - einen Verzicht auf 80 Prozent der Sondernutzungsgebühren 2020 für die Bereiche Außengastronomie, Stellschilder sowie Fahrrad- und Warenstände als weiteren Beitrag im Sinne der Wirtschaftsförderung vor. Dieser Verzicht von 80 Prozent soll als zusätzliche Unterstützung der örtlichen Gastronomie auch auf die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erweiterten Außenbewirtschaftungsflächen angewendet werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Durch die von der Bundes- bzw. Landesregierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden insbesondere der Einzelhandel und die Gastronomiebranche besonders hart getroffen. Zwar konnten Geschäfte zwischenzeitlich wieder öffnen, aufgrund von einzuhaltenden Abstandsregelungen und dem deutlich zurückgegangenen Konsumverhalten der Verbraucher ist man jedoch nach wie vor weit vom Vorkrisenniveau entfernt.

Mit Ausbruch der Pandemie wurde den Zahlungspflichtigen von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Stellschilder sowie Fahrrad- und Warenstände kurzfristig die Stundung der gesamten Jahresgebühr bis einschließlich September 2020 eingeräumt.

Trotz den ebenfalls erheblich negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt, sieht der Verwaltungsvorschlag - als einen weiteren Beitrag unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung - einen Verzicht auf 80 Prozent der regulären Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie, Stellschilder sowie Fahrrad- und Warenstände für das Jahr 2020 vor. Damit soll trotz der anstehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von Seiten der Stadt ein weiterer Beitrag geleistet werden, damit die Gewerbetreibenden die wirtschaftlich schwierige Zeit überstehen können. Der Verwaltungsvorschlag sieht auf dieser Grundlage einen einmaligen Verzicht im Jahr 2020 in Höhe von rund 101.000 Euro vor.

<b>Sondernutzungsgebühren 2020</b>	<b>Gesamt in Euro</b>	<b>Verzicht 50 Prozent</b>	<b>Verzicht 80 Prozent</b>
Außenbewirtschaftung insg. davon	99.787,63	49.893,82	79.830,10
- regulär	79.154,25	39.577,13	63.323,40
- erweiterte Flächen 2020	20.633,38	10.316,69	16.506,70
Verkaufsstände	1.987,00	993,50	1.589,60
Waren- Fahrradstände	16.535,00	8.267,50	13.228,00
Stellschilder	7.925,00	3.962,50	6.340,00
<b>Summe</b>	<b>126.234,63</b>	<b>63.117,32</b>	<b>100.987,70</b>

Die übrigen Sondernutzungsgebühren, insbesondere im Zusammenhang mit verkehrs- bzw. baurechtlichen Genehmigungen, sind von diesem Verzicht ausgenommen.